



Zu TOP 8
Bericht über den Stand der Kulturleitlinien und die
Neustrukturierung der Kulturförderung

Kulturamt Heidelberg

Agenda

1. Juryeinsatz im Bereich der institutionellen Förderung
 - 1.1 Jury in anderen Städten? Erkenntnisse aus der Umfrage des Kulturamtes zur Kulturförderung
 - 1.2 Kosten einer Jury
 - 1.3 Zeitplan Juryeinsatz
2. Entwicklung Zuschüsse der institutionellen Förderung seit 2009
3. Themenfelder (Cluster), die für die Entwicklung der Kultur in Heidelberg in den nächsten Jahren besonders relevant sind

1.1 Jury in anderen Städten

Auszug aus der Umfrage:

Wie ist der Antrag im Bereich der institutionellen Förderung zu stellen?



12 von 23 befragten Städte haben an der im Frühjahr durchgeführten Umfrage des Kulturamtes zu ihren Kulturförderstrukturen teilgenommen.

Bei der Abfrage zu formalen Antragsvoraussetzungen zeigt die Auswertung, dass im Bereich der institutionellen Förderung bei 2 der 12 Städte die **Empfehlung/Stellungnahme** einer Beratungsinstanz (z. B. Jury, Beirat, Facharbeitsgruppe) erforderlich ist.

1.1 Jury in anderen Städten

- **Stadt A** (über 500.000 EW) setzt bei der Erstvergabe ihrer Kulturfördermittel im Bereich der institutionellen Förderung **Facharbeitsgruppen** ein, welche aus fachkompetenten Bürgerinnen und Bürgern und je einer Vertreterin/Vertreter des Kulturamtes bestehen. In jeder Facharbeitsgruppe kann eine Stadträtin/ein Stadtrat aus dem Kulturausschuss mitwirken. Die Facharbeitsgruppe gibt eine **fachliche Stellungnahme** an den Ausschusses für Kultur und Tourismus ab. **Hinweis:** Das Amt für Kultur und Denkmalschutz der **Stadt A** beschäftigt **Fachexperten** und Verwaltungskräfte
- Es gibt insgesamt **8** Facharbeitsgruppen (**FA**) mit je 4-8 Personen (auf 5 Jahre eingesetzt)
- In den Facharbeitsgruppen arbeiten keine externen Personen sondern genrekundige Bürger der Stadt A
- **Pro FA:** Wissensverdoppelung, kostengünstig (ehrenamtl. Aufwandspauschale), alle Teilnehmer sind Kenner der örtl. Szene, Entscheidungshilfe für die Verwaltung
- **Contra FA:** Entscheidungsunabhängigkeit der Facharbeitsgruppenmitglieder ? (**Stadt A** sieht dies auf Nachfrage unkritisch)

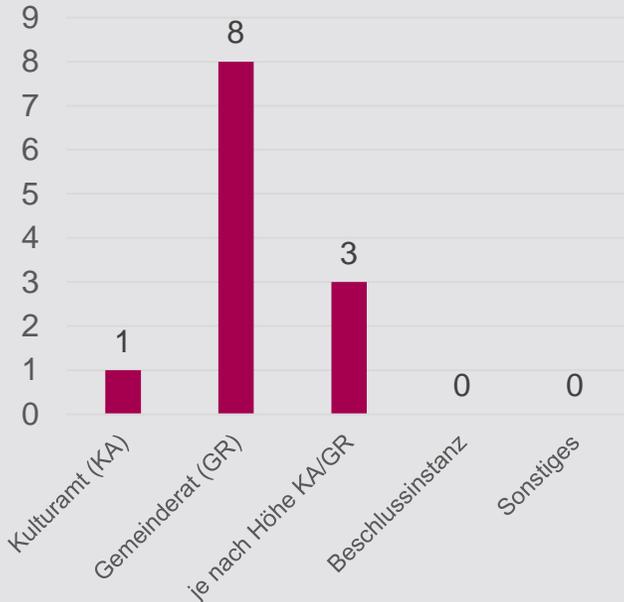
1.1 Jury in anderen Städten

- **Stadt B** (ca. 120.000 EW) hat ihre Kulturförderung in Sparten unterteilt (Kinder- und Jugendtheater, Tanz und Musik sowie allgemeine kulturelle Vorhaben). Innerhalb dieser Sparten gibt es eigene Förderrichtlinien für die institutionelle Förderung und **Fachjurs**, bestehend aus 2-4 Beratern, die mit dem jeweiligen Bereich professionell vertraut sind. Die Jury gibt eine **Empfehlung** an den Fachbereichsausschuss Kultur des Gemeinderates ab. **Hinweis:** Das Kulturamt der **Stadt B** beschäftigt **keine Fachexperten** sondern überwiegend Verwaltungskräfte.
- In den **3** Fachjurs (auf 3 Jahre eingesetzt) arbeiten ausschließlich externe Personen (z.B. Sparte Musik: Leiter Hochschulorchester einer anderen Stadt, Vertreter der Landesakademie für Musik etc...)
- **Pro Jury:** Import Fachwissen, neutraler fachlicher Blick von außen, Entscheidungshilfe für die Verwaltung, Vermeidung einseitiger Förderung, Verantwortung ausgelagert.
- **Contra Jury:** Mehrkosten, örtliche Gegebenheiten bleiben z.T. unberücksichtigt, zu hoher Anspruch der Jury, Empfehlung wird vom Fachbereichsausschuss/ GemR. u.U. nicht berücksichtigt.

1.1 Jury in anderen Städten

Auszug aus der Umfrage:

Wer entscheidet über die Zuschussgewährung im Bereich der institutionellen Förderung?



Bei der Abfrage nach Entscheidungszuständigkeiten zeigt die Auswertung, dass in den meisten an der Umfrage beteiligten Städte der Gemeinderat im Bereich der institutionellen Förderung entscheidet.

Eine andere **Beschlussinstanz** wie Jury oder Beirat kommt im Bereich der institutionellen Förderung bei diesen Städten nicht zum Einsatz.

1.2 Kosten einer Jury

Anzahl der Jurymitglieder	5	
Honorarkosten incl. Mwst.	1.190 €	5.950 €
Reisekosten (z. B. HH - HD - HH)	250 €	1.250 €
2 Übernachtung je Pers.	200 €	1.000 €
Verpflegung am Tag		250 €
Restaurantkosten am Abend für 7 Pers.	50 €	350 €
Pauschale Verwaltung (Kopien, Porto, Personal)		1.200 €
max. Gesamtkosten		10.000 €

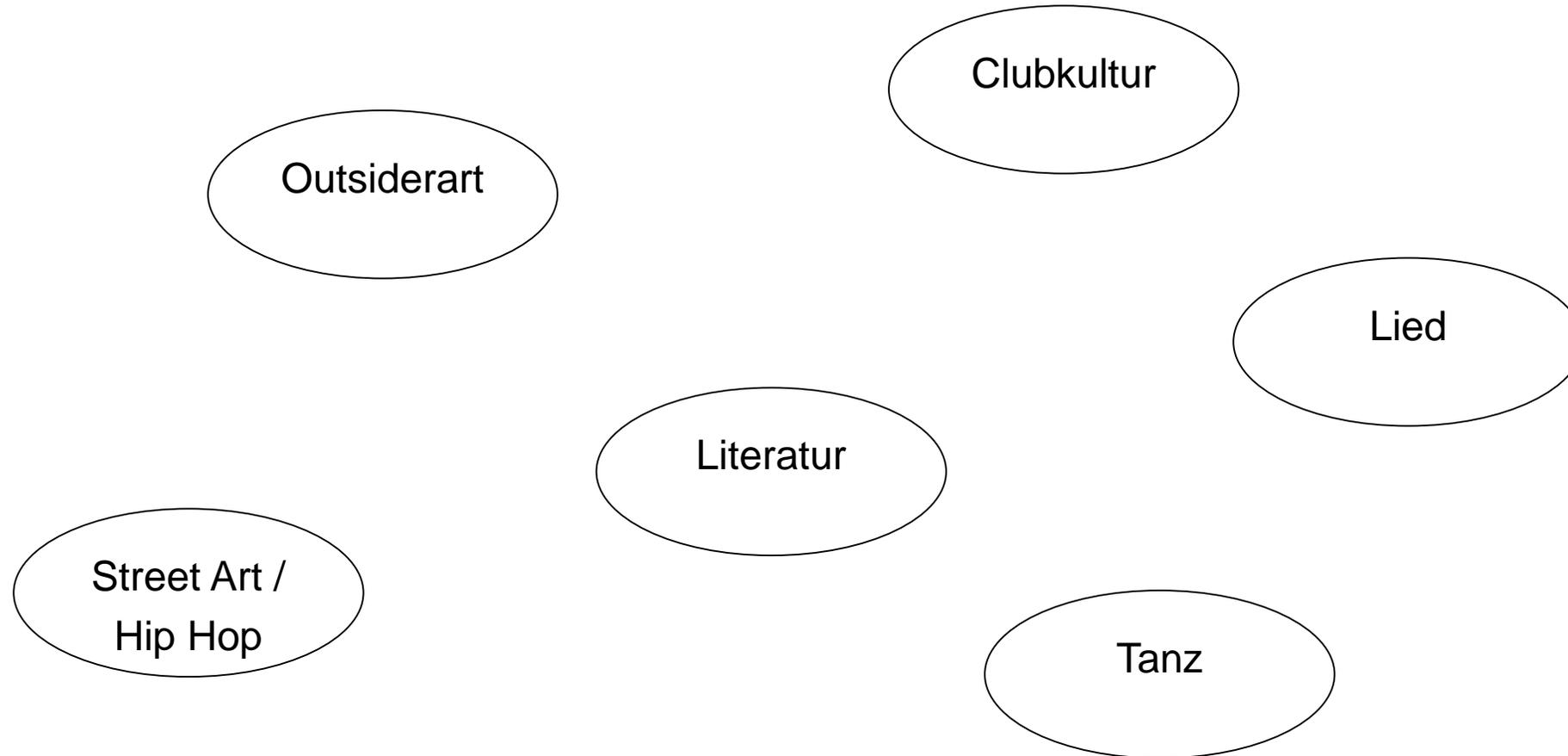
1.3 Zeitplan Juryeinsatz

- 30.04. Stichtag für Anträge auf Erhöhung oder Neuaufnahme in die institutionelle Bezuschussung jeweils zum nächsten Doppelhaushalt. Nach dem 30.04. eingehende Anträge können von der Jury nicht mehr evaluiert werden.
- Monat Mai: Einladung an die Jurorinnen und Juroren und Versendung der Anträge mit Informationen an diese
- Ende Juni/ Anfang Juli: Ganztägiges Treffen der Jury zur gemeinsamen Evaluation und Priorisierung der Anträge
- Anfang September: Aufstellung des Haushalts auf der Grundlage der Juryergebnisse und unter Berücksichtigung der Gesamtfinanzierung des Haushalts
- Ende Oktober: Einbringung des Haushalts

2. Entwicklung Zuschüsse der institutionellen Förderung seit 2009

	Haushalt 2009/2010		Haushalt 2011/2012		Haushalt 2013/2014		Haushalt 2015/2016		Haushalt 2017/2018	
	2009	2010	2011	2012	2013*	2014	2015	2016	2017	2018
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan
Steigerung gegenüber	2.572.385	2.529.997	2.587.874	2.582.129	3.092.912	3.033.585	3.299.319	3.275.116	3.596.650	3.592.000
Vorjahr in €		-42.387	57.877	-5.745	510.783	-59.327	265.734	-24.202	321.534	-4.650
Vorjahr in Prozent		-1,6%	2,3%	-0,2%	19,8%	-1,9%	8,8%	-0,7%	9,8%	-0,1%
durchschnittliche Steigerung jährlich von 2009 bis 2018 in €	113.291				*reduziert um 180.000 € einmaliger Instandhaltungszuschuss für das Choreografische Centrum					
durchschnittliche Steigerung jährlich von 2009 bis 2018 in Prozent	4,4%									

3. Themenfelder (Cluster), die für die Entwicklung der Kultur in Heidelberg in den nächsten Jahren besonders relevant sind



Vielen Dank

Kulturamt

Stadt Heidelberg

Haspelgasse 12

69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-33000

Telefax 06221 58-33490

kulturamt@heidelberg.de

www.heidelberg.de